



Nominierungsrichtlinien für den Landeskader (D-Kader) 2016

Verantwortlich für die Erstellung und Pflege:

Sportvorstand Hessischer Ruderverband in Zusammenarbeit mit dem/der Landestrainer/in des HRV

Aktualisierungszeiträume:

Ausgangsversion 1.X bis zum 15.10. des laufenden Jahres nach Ablauf der Hauptsaison;

1. Korrektur Version 2.X zum 31.12. des laufenden Jahres nach den ersten regionalen bzw. zentralen Langstreckenüberprüfungen und der Bekanntgabe der Bundeskaderlisten;

2. Korrektur Version 3.X bis zum 15.05. des Folgejahres nach den DRV – Frühtests und Bekanntgabe der Bundeskaderlisten.

Kadergröße:

Landeskader: ca. 50 Sportler / -innen; Anwärterliste: max. 25 Sportler / -innen.

Altersstruktur:

Jugendliche ab Altersklasse 14 Jahre (letzter JuM – Jahrgang) Junioren – B (15/16-jährige), Junioren A (17/18-jährige) Senioren – B (19 – 22 Jahre)
Ausnahme: Senioren Leichtgewichte (bis 25 Jahre)

Qualifikationskriterien:

J u M – AK 14

1.-6. Platz bei der Langstrecke im 1x oder 2x; 1.-3. Platz bei der Langstrecke im 4x+.

Junioren – A / B und Senioren

1.-6. Platz bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften in Rennen ohne Halbfinalläufe;

1.-9. Platz bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften in Rennen mit 13-15 gestarteten Booten;

1.-12. Platz bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften in Rennen mit 16 und mehr gestarteten Booten;

Finden bei den o. a. Qualifikationsrennen lediglich Finalrennen statt, so erfolgt eine Nominierung in der Regel nur, wenn im offiziellen Finalrennen eine Zeitrelation von maximal 3% zur Siegerzeit unterschritten wird. Maßgeblich hierfür sind die aktuell gültigen Prognose-Fahrzeiten (vgl. Trainingsmethodische Grundkonzeption des DRV).

Kampflose Titelgewinne finden keine Berücksichtigung!

D – Kader – Richtlinien 2015/16

Zudem können geeignete „**Perspektivkader**“ in den Landeskader (D-Kader) berufen werden. Hierfür werden in erster Linie folgende Kriterien herangezogen:

- vordere Platzierung auf einem regionalen / überregionalen Langstreckentest (1. Korrektur) und / oder den DRV – Frühtests (2. Korrektur);
- Nachweis der individuellen physischen Leistungsfähigkeit auf dem Ruderergometer (offizieller Test HRV bzw. Nachweis durch Teilnahme an dem Ergocup Hessen Open bzw. durch einen offiziellen Test, der durch den/die Landestrainer/in festgesetzt wurde;
- Erfolgversprechende Mitarbeit in einem der offiziellen DRV – Regionalprojekte bei den Junioren / Juniorinnen; (SÜD - Team)

Senioren – Leichtgewichte

Aufgrund der geringen Zahl an Bundeskaderplätzen im Leichtgewichtsbereich, können erfolgreiche Leichtgewichtsruderer/-ruderinnen bis zum 25. Lebensjahr in den D-Kader berufen werden.

Als Kriterien gelten v.a.:

- Nominierung zu den Weltmeisterschaften der nichtolympischen LG – Bootsklassen (incl. Ergänzungspositionen)
- Erfolgversprechende Teilnahme an regionalen / zentralen Projekten, die der Bildung der Leichtgewichts–Nationalmannschaft dienen.

Erhalt der Kaderzugehörigkeit

Folgende Nachweise sind als Bringschuld für den Verbleib im D- Kader verpflichtend:

1. a) Nachweis einer umfassenden sportmedizinischen Untersuchung an einer lizenzierten Untersuchungsstelle des Landes Hessen bis zum 30.04. der beginnenden Saison
2. b) Teilnahme an mindestens einer Leistungsüberprüfung auf dem Wasser (regionale/ überregionale Langstrecke, DRV – Frühtest)
3. c) Nachweis der individuellen physischen Leistungsfähigkeit auf dem Ruderergometer (Wettkampftest).

Werden die erforderlichen Leistungsnachweise ohne triftigen Grund nicht erbracht, erfolgt eine Streichung aus dem Kader.

Die Berufung in den D-Kader erfolgt durch den Vorstand Sport des Hessischen Ruderverbandes in Abstimmung mit dem/der Landestrainer/-in. Durch sie können im Bedarfsfalle auch (abgestimmte) Änderungen in den Nominierungsrichtlinien vorgenommen werden.